

Infoblatt Transportversicherung

Wassersportkasko-Versicherung

So schön kann das Leben mit Boot sein: Unvergessliche Sonnenuntergänge und traumhafte Küstenlandschaften. Aber es fährt immer ein Risiko mit. Sprechen Sie Ihre Kunden auf eine Wassersport-Kasko an, damit diese Träume nicht baden gehen.

Wer ist versichert?

- Privatpersonen, die Wassersport-Fahrzeuge zu Sport- oder Vergnügungszwecken benutzen, sofern eine entsprechende Qualifikation zur Führung des Wassersport-Fahrzeuges besteht
- Vereine: Direktionsanfrage

Was ist versichert?

- Wassersport-Fahrzeuge mit allen Zubehörteilen (z.B. Maschinenanlage, technische Ausrüstung, Segel, Inventar, Beiboot, persönliche Sachen), die nicht gewerblich genutzt werden und einen festen Liegeplatz in Deutschland haben
- Aufwendungen zur Bergung, Wrackbeseitigung und Entsorgung sind bis zu 20 % der Versicherungssumme über diese hinaus mitversichert
- persönliche Sachen, Trailer bzw. Anhänger können eingeschlossen werden

Wie ist es versichert?

- Versicherungssumme/Versicherungswert ist der Zeitwert der zu versichernden Sachen und gilt als »Feste Taxe«
- Bei einem Totalschaden gilt folgende Ersatzleistung vereinbart:
 - 1. Jahr 100 %
 - 2. Jahr 90 %
 - 3. Jahr 80 %
 - 4. Jahr 70 %
 - 5. Jahr 60 %
 - 6. Jahr 50 %
 - (jeweils bezogen auf den Ausgangswert des ersten Versicherungsjahres)
 - ab dem 7. Versicherungsjahr erfolgt eine jährliche individuelle Festsetzung des Zeitwertes

- bei einem Teilschaden werden die Kosten der Wiederherstellung ohne Abzüge voll übernommen, jedoch begrenzt mit dem jeweils gültigen Zeitwert

Welche Gefahren sind abgesichert?

Alle Gefahren, denen die versicherten Sachen während der Dauer der Versicherung ausgesetzt sind, insbesondere:

- Unfall des Wassersport-Fahrzeuges bzw. des Transportmittels
- Brand, Blitzschlag, Explosion, Höhere Gewalt
- Einbruchdiebstahl, Diebstahl

Welche Gefahren sind nicht abgesichert?

- politische Gefahren (Krieg, Streik, Beschlagnahme etc.)
- Wildwasserfahrten od. Überqueren von Wehren
- Mangelhafte Vertäuung und Verankerung, unbemanntes Stillliegen vor offener Küste
- Schäden durch Bearbeitung und Vorführung
- Verstöße gegen behördliche Vorschriften

Wo gilt der Versicherungsschutz?

- Flüsse und Binnengewässer in Europa sowie Nord- und Ostsee, Mittelmeer sowie europäisches Festland

Hinweise und Besonderheiten

- Nur Jahresverträge.

Formulare

- Angebotsanforderung T 320
- AVB T 78
- Prämientabelle T 720
- Schadenanzeige T 325